

zur Sitzung am: 01.11.2010

- (X) Finanzausschuss (01.11.2010)
() Bauausschuss
() Jugend- u. Sportausschuss

- () Kulturausschuss
(X) Verwaltungsausschuss (15.11.2011)

Zuständiges Beschlussorgan:

- () Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat (29.11.2010)

Tagesordnungspunkt: ____

Bezeichnung:

Verabschiedung

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011
mit Anlagen

b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

hier: Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses

- | |
|-----------------------|
| () Einmalige Kosten: |
| () Keine Kosten |

- | |
|--|
| () Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|--|

Haushaltsstelle:

- | |
|--|
| () Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|--|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 - mit Anlagen – sowie die Haushaltssatzung zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht festzustellen.

Der Verwaltungsausschuss möge einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Gemeinde Grasleben

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).

Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll.

Der Umstieg auf NKR ist für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vorgesehen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen aus Auszahlungen der Gemeinde und stellt die Kassenbestandsentwicklung eines Jahres dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte für die jeweiligen Fachbereiche und auch für die jeweiligen Produkte. Im Finanzhaushaltsplan findet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Stichtag 01.01.2011 soll spätestens bis zum 30.06.2011 erstellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise ist nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr zu beplanen, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2011 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 enthält.

Da die Gemeinde den Haushaltsausgleich auch 2011 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

Die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials bis 2010 mit dem ab 2011 ist auf Grund des neuen Rechnungsstils nur beschränkt gegeben. Sofern es möglich ist, wird in den nachfolgenden Erläuterungen versucht, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Grundsteuer A	10.500	11.000	10.600	10.600	10.700	10.700
Grundsteuer B	195.577	192.300	197.000	198.000	200.000	202.000
Gewerbesteuer	832.475	680.000 voraussichtl. JR: 1,2 Mio.	900.000	903.000	906.000	910.000
Einkommensteueranteile	697.708	723.000	650.100	698.900	744.300	781.500
Umsatzsteueranteile	77.418	72.200	79.600	82.000	83.700	85.800
Summe	1.813.678	1.678.500	1.837.300	1.892.500	1.944.700	1.990.000
Gewerbesteuerumlage	187.290	141.000	205.000	205.000	206.000	206.000
Kreisumlage	742.204	761.000	896.100	961.400	986.300	1.028.000
Samtgemeindeumlage	609.999	629.000	656.800	650.000	650.000	650.000
Verbleibender Ertrag	274.185.	147.500	79.400	76.100	102.400	106.000

Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen von 58.900 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

Privatrechtliche Entgelte

Die wichtigste Position innerhalb der privatrechtlichen Entgelte bilden die Mieteinnahmen für die gemeindeeigenen Wohnungen in der Walbecker Straße und Im Bruche.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Privatrechtl. Entgelte	126.978	125.500	125.900	125.900	125.900	125.900

Sonstige ordentliche Erträge:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Konzessionsabgabe:						
Strom	68.890	70.100	81.000	81.000	81.000	81.000
Gas	4.000	5.600	9.800	9.800	9.800	9.800

Aufwendungen

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Personalaufwand	76.278	79.900	81.400	82.400	83.400	84.400
Sach- u. Dienstleis- tungen	153.389	159.700	193.300	177.300	177.000	177.000

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2011 sind erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Gemeinde in einer Gesamthöhe von 111.200 Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abschreibungen	111.200	111.600	111.600	111.600
Auflösung SoPo	58.900	58.900	58.900	58.900
Saldo Aufwand	52.300	52.700	52.700	52.700

Zinsen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen Kreditmarkt (Ab 2012 zusätzl. für Komm. Entlastungsstraße)	69.500	135.000	130.400	125.200
Liquiditätszinsen	30.000	37.500	45.000	52.000
Summe	99.500	172.500	175.400	177.200

Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage entfällt.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlage	742.204	761.000	896.100	961.400	986.300	1.028.000
Samtgemeindeumlage	609.999	629.000	656.800	650.000	650.000	650.000
Summe	1.352.203	1.390.000	1.552.900	1.611.400	1.636.300	1.678.000

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bereits in den Jahren der kameralen Buchführung haben sich Haushaltsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt ergeben.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Strukt. FB	Gesamtdefizit
Aus Vorjahren				1.014.799,08
2009	2.330.871,08	2.268.835,33	+62.035,75 (an Rücklage)	1.014.799,08
Ansatz 2010 voraussichtl. JR	2.070.000	2.523.100	453.100 0	1.014.799,08
2011	2.228.700	2.629.500	400.800	1.415.599,08

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2011	2012	2013	2014
Saldo Ergebnishaushalt	-400.800	-460.300	-437.400	-434.400
Saldo Finanzhaushalt	-348.500	-407.600	-384.700	-381.700
- lfd. Verwaltungstätigkeit				
Differenz	52.300	52.700	52.700	52.700

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010:

Siehe Liste „Investitionen“ im Haushaltsplanentwurf

Das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht sowie das Investitionsprogramm werden zusammen mit der Haushaltssatzung zur Ratssitzung vorgelegt.

Grasleben, 28.10.2010

Im Auftrag

(Gamroth)